

---

**TOP 62:**

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung****COM(2018) 337 final; Ratsdok. 9498/18**

Drucksache: 223/18 (neu)

Mit dem Verordnungsvorschlag beabsichtigt die Kommission, die Wasserwiederverwendung für die landwirtschaftliche Bewässerung in der EU zu fördern. Als übergeordnetes Ziel möchte die Kommission einen Beitrag zur Entschärfung des Problems der Wasserknappheit in der EU leisten.

Um Landwirte bei der Nutzung von wiederverwendbarem und in geeigneter Weise behandeltem Abwasser bestmöglich zu unterstützen, sollen die Qualitätsanforderungen an aufbereitetes Wasser, das für die landwirtschaftliche Bewässerung bestimmt ist, harmonisiert werden. Daher schlägt die Kommission in ihrem Verordnungsentwurf die Festlegung von Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen vor. Eine Harmonisierung dieser Anforderungen soll auch zum wirksamen Funktionieren des Binnenmarktes in Bezug auf diese Erzeugnisse beitragen.

Zudem soll die Öffentlichkeit online Zugang zu Informationen über die Wasserwiederverwendungspraktiken erhalten, um auf diese Weise das Vertrauen in die Wasserwiederverwendung zu stärken.

Um gesundheitlichen Risiken, die mit der Wiederverwendung von Abwasser verbunden sind, entgegenzuwirken, soll ein Risikomanagementsystem eingerichtet werden. Dadurch soll eine proaktive Identifizierung von Gesundheitsrisiken erfolgen, sodass die dauerhafte Einhaltung der Qualitätsmindestanforderungen gewährleistet ist.

Der Vorschlag ist eine Folgemaßnahme des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft und ergänzt die bestehenden Vorschriften der EU in Bezug auf Wasser und Nahrungsmittel.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 223/1/18** ersichtlich.